

TOP 4: Soziale Wohnraumförderung; hier: Befassung des Ministerrats mit den Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Sozialer Wohnungsbau 2023 und VV Junges Wohnen 2023)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt die Verwaltungsvereinbarungen
 - über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Sozialer Wohnungsbau 2023) und
 - über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für das studentische Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Junges Wohnen 2023).
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin der Finanzen über die beabsichtigte Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen VV Sozialer Wohnungsbau 2023 und VV Junges Wohnen 2023 informiert.

Erläuterungen:

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d Grundgesetz (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Die nähere Ausgestaltung wird durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Auf dieser Grundlage hatte der Bund mit den Ländern zuletzt die Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im

Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Sozialer Wohnungsbau 2022) und über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022) abgeschlossen.

Der Bund stellt den Ländern für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus inklusive des Jungen Wohnens für das Programmjahr 2023 insgesamt einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bereit. Die Verteilung soll wie bei den vorherigen Verwaltungsvereinbarungen nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen, so dass auf Rheinland-Pfalz 120,46 Mio. Euro entfallen.

Neben der klassischen Verwaltungsvereinbarung zum sozialen Wohnungsbau soll erstmals eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung zum Jungen Wohnen abgeschlossen werden. Hintergrund ist der Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in dem vereinbart wurde, dass ein Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende aufgelegt wird. Das Programm wurde als Teilprogramm innerhalb des sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet, da dies aus Sicht der Bundesregierung verfassungsrechtlich die einzige Möglichkeit einer solchen Förderung ist. Der Auftrag des Koalitionsvertrages zielt auf die Schaffung von Wohnheimplätzen in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen.

Eine Verwaltungsvereinbarung zum klimagerechten sozialen Wohnungsbau ist für das Programmjahr 2023 nicht mehr vorgesehen.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen ist erforderlich, um diese Finanzhilfen des Bundes erhalten zu können.